

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Christian Görke, Victor Perli und der Gruppe Die Linke

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und CDU/CSU
– Drucksachen 20/15096, 20/15117 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von den Fraktionen der SPD und CDU/CSU vorgelegte Gesetzentwurf soll vom nur noch wenige Tage bestehenden 20. Deutschen Bundestag beschlossen werden. Der Gesetzentwurf strebt eine Änderung des Grundgesetzes an, die die politische Verantwortung und Gestaltungsmacht des neuen 21. Deutschen Bundestages blockiert.

Das Festhalten an der Schuldenbremse war zentrales Wahlkampfversprechen der CDU/CSU und ihres Kanzlerkandidaten. CDU/CSU und ihr Kanzlerkandidat haben die Wählerinnen und Wähler getäuscht. Dass der nur noch wenige Tage bestehende Bundestag das Grundgesetz ändern soll, weil im neuen Bundestag aus Sicht von CDU/CSU und SPD die Mehrheiten nicht mehr passen, schadet der demokratischen Kultur und öffnet der Propaganda der extremen Rechten die Tür.

Jahrzehnte der Aufrüstung haben Europa nicht sicherer gemacht. Nachdem sich der Haushalt des Bundesministeriums für Verteidigung vom Jahr 2001 bis 2021 nahezu verdoppelt hat, verkündete der noch amtierende Bundeskanzler, dass es eine „Zeitenwende“ gegeben habe und forcierte die weitere Aufrüstung. Die für Europa von den 1970ern bis in die 1990er Jahre errichtete Sicherheitsarchitektur wurde durch das Kündigen von Verträgen wie dem ABM-Vertrag, dem KSE-Vertrag, dem INF-Vertrag und dem Open-Skies-Vertrag sowie durch die politische Blockade des AKSE-Vertrages und des Meseberger Memorandums zerstört. Die parallel dazu laufende Aufrüstung der Armeen in Europa und Nordamerika hat die Sicherheitslage nicht verbessert. Nach dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 hat sich die Bundesregierung in eine Ecke manövriert und nimmt keine zentrale Rolle bei diplomatischen Bemühungen zur Beendigung des Krieges ein. Die von den Fraktionen von

CDU/CSU und SPD im vorliegenden Gesetzentwurf konstatierte „fundamentale Veränderung der Sicherheitsarchitektur“ war das Ende der Verträge über Abrüstung, Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung von 2001 bis 2021. Um die Sicherheit in Europa zu verbessern, muss wieder verstärkt zu Verträgen über Abrüstung, Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung zurückgekehrt werden. Eine weitere Aufrüstung der Bundeswehr mit gigantischen Summen löst kein Problem. Der vorliegende Gesetzentwurf von SPD und CDU/CSU soll über Änderung des Grundgesetzes einen Finanzierungsrahmen zur großvolumigen Ausweitung der Verteidigungsausgaben schaffen. Der Vorschlag, Verteidigungsausgaben oberhalb von einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes von der Schuldenbremse auszunehmen, bedeutet, dass für Aufrüstung unbegrenzt Mittel aus Krediten zur Verfügung stehen. Durch die steigende Schuldenlast werden Sozialausgaben im Kernhaushalt noch stärker unter Druck geraten. Ökonomisch handelt es sich bei der geplanten kreditfinanzierten Ausweitung der staatlichen Rüstungsausgaben um Militär-Keynesianismus. Die geplante finanzpolitische Priorisierung der Produktion von Rüstungsgütern steht in direkter Konkurrenz zu einer nachhaltigen Industriepolitik und verhindert einen wirksamen Klimaschutz. Kernaufgabe der Bundeswehr ist die Landesverteidigung. Der Bundestag lehnt Waffenlieferungen ab und drängt auf diplomatische Einhegung. Die europäischen Nato-Staaten ohne die USA geben bereits jetzt wesentlich mehr für Militär aus als Russland. Die EU sollte Friedensmacht werden. Dafür reichen die aktuellen Verteidigungsausgaben vollkommen aus.

Den gesteigerten Investitionsbedarf im Infrastrukturbereich begründen CDU/CSU und SPD an erster Stelle „mit der angestrebten sehr zügigen und umfassenden Ertüchtigung der Verteidigungsfähigkeit“. Ein Sondervermögen für die Infrastruktur kann sinnvoll sein, eine Verknüpfung mit der „Ertüchtigung der Verteidigungsfähigkeit“ ist jedoch abzulehnen. Der von CDU/CSU und SPD vorgelegte Gesetzentwurf ist schwammig formuliert, es bleibt zum Beispiel unklar, wie tatsächlich gesichert werden kann, dass Investitionen in Krankenhäuser erfolgen können. Das auf Druck von Bündnis 90/Die Grünen eingefügte Zusatzlichkeitskriterium ist so niedrig angesetzt, dass es der voraussichtlich künftigen Bundesregierung Ausgabespielräume in Milliardenhöhe für Klientel-Geschenke eröffnet.

Das Agieren von CDU/CSU und SPD im Bundestag zeigt, dass mit der Schuldenbremse nicht angemessen auf angenommene oder tatsächliche politische Herausforderungen reagiert werden kann: So wird gar nicht mehr versucht, mit der Schuldenbremse konforme Sondervermögen aufgrund von außergewöhnlichen Notsituationen zu errichten. Die Schuldenbremse hat Deutschland kaputtgespart, dringend notwendige Investitionen verhindert und dient als Vorwand für Sozialstaatsabbau. Um dem Staat eine flexible Reaktion auf innen- und außenpolitische Herausforderungen zu ermöglichen, muss die Schuldenbremse ersetzt werden durch eine Regelung, wonach die Einnahmen aus Nettokreditaufnahme die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen („Goldene Regel“). Der Bundestag fordert darüber hinaus eine gerechtere Besteuerung, die niedrige und mittlere Einkommen entlastet und gleichzeitig Reiche stärker an den Ausgaben des Staates beteiligt.

Da ein Großteil des Investitionsbedarfes auf Länder- und kommunaler Ebene liegt, ist die vorgesehene Lockerung der Schuldenbremse auf Länderebene ebenso wie der Anteil aus dem Sondervermögen für die Länder unzureichend. Die von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Änderungen beheben die grundsätzlichen Mängel des Gesetzentwurfs nicht.

Bereits jetzt hat der Städte- und Gemeindebund 200 Milliarden Euro gefordert. So ist zu erwarten, dass die Aufwendungen für den Ausbau der Energie- und Wärmenetze bereits die vorgesehene Summe übersteigen.

Und es braucht eine nachhaltige Regelung der Finanzierung von Bildung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Dies setzt die endgültige Streichung des Kooperationsverbotes nach Artikel 91b Grundgesetz voraus. Dies ist bislang nicht vorgesehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Schuldenbremse aus dem Grundgesetz zu streichen und bis zur dessen Umsetzung übergangsweise einen weiteren Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht, die öffentlichen Investitionsausgaben bei der Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme herauszurechnen (Goldene Regel). Zur Berechnung der relevanten Investitionsausgaben soll dabei die Definition der öffentlichen Finanzstatistik (haushälterische Abgrenzung) genutzt werden. Abweichungen von der Goldenen Regel sind bei Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Wiedererhebung der Vermögensteuer vorsieht. Vermögen (abzüglich Schulden) oberhalb von 1 Million Euro werden mit jährlich 1 Prozent besteuert. Bis zu einem Nettovermögen von 50 Millionen steigt der Satz linear auf 5 Prozent an. Der Freibetrag für Betriebsvermögen liegt bei 5 Millionen Euro. Für Vermögen oberhalb der Grenze von einer Milliarde Euro wird ein jährlicher Sondersteuersatz von 12 Prozent eingeführt;
3. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vorzulegen. Die Steuerprogression beginnt ab einem zu versteuernden Einkommen von 16.800 Euro im Jahr, Einkommen darunter bleiben steuerfrei. Ab 85.000 Euro Einkommen im Jahr beträgt der Steuersatz 53 Prozent. Für die Reichensteuer gilt: 60 Prozent für Einkommen oberhalb von 250.000 Euro und 75 Prozent für Einkommen oberhalb von 1 Million Euro;
4. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, durch den das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung aufgehoben und stattdessen eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Artikel 91b im Grundgesetz verankert wird;
5. eine europäische diplomatische Offensive zur Beendigung des Ukrainekriegs zu initiieren, welche die soziale und wirtschaftliche Lage der Ukraineerinnen und Ukrainer in den Mittelpunkt stellt;
6. alle Mittel für große Rüstungsprojekte der Bundeswehr, wie das Future Combat Air System (FCAS) oder das Main Ground Combat System (MGCS) zur Entwicklung eines Kampfpanzers, einzufrieren und diese Projekte abzubrechen;
7. die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die US-Atomwaffen aus Deutschland abgezogen werden und keine US-Mittelstreckenraketen auf deutschem Boden stationiert werden;
8. das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) personell aufzustocken, um eine neue Ära der Verträge über Abrüstung, Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung mit kompetentem Personal zu begleiten.

Berlin, den 17. März 2025

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Gruppe

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.